



Inhalt	Seite
<i>Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren entlang der Garmischer Straße zwischen Kohlgruber Straße und Bernrieder Straße im 7. Stadtbezirk, Sendling-Westpark</i>	331
<i>Illisstr. 67 (Gemarkung: Trudering FI.Nr.: 505/78) Neubau eines Mehrfamilien- und eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage – Hier: Haus B – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-5763-32 – Hier: Einfamilienhaus wird zu einem Doppelhaus (DHH 1 + DHH 2) Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-2033-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	334
<i>Kapuzinerstr. 14 (Gemarkung: Sektion VI FI.Nr.: 10227/2) Aufstockung mit Dachgeschoss sowie Anbau eines Fassadenaufzugs und von Balkonen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2021-6880-21 – Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-4035-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	335
<i>Fallstr. 38 (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 9312/9) Errichtung genossenschaftlicher Mietwohnungen mit Gewerbe, Gastronomie, KiTa und Tiefgarage (Mobilitätskonzept) – VORBESCHIED (Fallstr. 38 / Zechstr. 2 – 10 a) Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-6599-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	335
<i>Hansastr. 2 – 4 (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 8479/19) Nutzungsänderung eines Büros zu einem Familienzentrum im EG + 1.OG sowie Einbau einer Stahlterrasse (2. Rettungsweg) für bis zu 80 Besucher. Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-16142-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	336
<i>Südliche Auffahrtsallee 55 – 56 (Gemarkung: Nymphenburg FI.Nr.: 36/0) Variante 1 Aufstockung zwei bestehender Mehrfamilienhäuser (Haus 1 und 2), mit Herstellung von 10 KFZ Stellplätzen – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-24281-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	336
<i>Solalindenstr. 60 (Gemarkung: Trudering FI.Nr.: 929/1) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-2487-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	337
<i>Waldfriedhofstr. 25 – 45 (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 9155/35) Abbruch best. Balkone (EG-2.OG) und Errichtung neuer Balkone (EG-3.OG), Abbruch des best. Dachstuhles und Erweiterung um ein weiteres Geschoss für Wohnungen (E+3), Erstellung eines Aussenaufzuges und eines Laubenganges im 3.OG – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-5025-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	337
<i>Walhallastr. 50 (Gemarkung: Nymphenburg FI.Nr.: 125/32) Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage – TEKUR zu 1.2-2021-17341-22 Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-2412-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	338
<i>Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann Bezirksteil Freimann am 04.07.2023</i>	338
<i>Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes – Moosach am 05.07.2023</i>	338
<i>Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023</i>	338
<i>Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann Bezirksteil Schwabing am 13.07.2023</i>	339
<i>Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach Bezirksteil Ramersdorf am 20.07.2023</i>	339
<i>Ersbergerstr. 7b (Gemarkung: Pasing FI.Nr.: 169/2) Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in eine Wohneinheit und Neubau einer Terrasse Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-5763-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	329
<i>Rosenheimer Str. 124+ 124 b (Gemarkung: Sektion VIII FI.Nr.: 16360/3) Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-16787-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	339
<i>Oettingenstr. 24 (Gemarkung: Sektion II FI.Nr.: 2994/0) Nutzungsänderung eines best. Ladens zu einem Laden mit Hundetasstätte ohne bauliche Änderung Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-4325-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	340

<p><i>Peralohstr. 33 (Gemarkung: Perlach FI.Nr.: 1034/3) Umbau eines Reihenhauses, Einbringen einer Dachgaube Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-3873-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	340	<p><i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann Luise-Zietz-Str.</i></p>	343
<p><i>Eininger Str. 10f (Gemarkung: Moosach FI.Nr.: 425/29) Aufstockung eines Teilbereichs eines Einfamilienhauses – VORBESCHIED (2 Var.) Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-3372-42 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	341	<p><i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann Marion-Gräfin-Dönhoff-Str.</i></p>	343
<p><i>Birkerstr. 28 (Gemarkung: Neuhausen FI.Nr.: 310/4) Nutzungsänderung eines Restaurants im UG/EG in Büros, Dachgeschossausbau zu Wohnung (1.WE), Umbau in Teilbereichen der best. Wohnungen und Erneuerung der Außendämmung Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-13647-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	341	<p><i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann Olga-Benario-Pl.</i></p>	344
<p><i>Dresselstr. 14 (Gemarkung: Trudering FI.Nr.: 500/32) Neubau 2er Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-3171-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	342	<p><i>Brienner Str. 52/ RGB (Gemarkung: Sektion III FI.Nr.: 5391/0) Neubau von 4 Gauben im 3. OG Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-2946-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	345
<p><i>Leopoldstr. 87 (Gemarkung: Schwabing FI.Nr.: 371/0) Umbau und Erweiterung eines Geschäfts- und Wohngebäudes, Neubau eines Bürogebäudes sowie Abbruch und Neubau einer Garagenanlage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-24279-41 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	342	<p><i>Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt München (Grünanlagegebührensatzung) vom 30. Mai 2023</i></p>	345
<p><i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann Hugo-Hoellenreiner-Str.</i></p>	343	<p><i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2139 der Landeshauptstadt München Machtlfinger Straße (östlich), Boschetsrieder Straße (südlich), Geisenhausenerstraße (westlich), Helfenriederstraße (nördlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 410, 1070) vom 30. Mai 2023</i></p>	345
		<p><i>Nichtamtlicher Teil</i></p>	346

**Öffentliche Ausschreibung
für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von
14 bis 21 Jahren entlang der Garmischer Straße zwischen
Kohlgruber Straße und Bernrieder Straße im 7. Stadt-
bezirk, Sendling-Westpark**

1. Grundsätzliches zum Verfahren

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt die Errichtung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Interims-Jugendtreff für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren im 07. Stadtbezirk Sendling-Westpark.

Bei Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans könnte die Einrichtung voraussichtlich Mitte 2025 in Betrieb gehen. Die Einrichtung soll als Jugendcafé geplant werden. Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Einrichtung soll der Träger möglichst zeitnah bereits mit einem mobilen Angebot (das Bestandteil des Angebots der Einrichtung bleibt) für den Stadtteil beginnen.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen.

2. Ausgangssituation

Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2019 hat die Einwohner*innenanzahl im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark, ein Wachstum um rund 15 % erfahren. Die Altersgruppe der 5- bis 19-Jährigen weist hier in ihrer Gesamtheit seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2019 ein Plus von 22,4 % auf. Da aus der heutigen Perspektive im Stadtbezirk 7 in den nächsten Jahren keine größeren Baumaßnahmen zu erwarten sind, wird bis zum Jahr 2040 für Sendling-Westpark eine moderate Bevölkerungsentwicklung von +3,8 % prognostiziert. Dabei wird für das Jahr 2030 vor allem für die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen ein deutlicher Zuwachs erwartet. Die Geburtenzahl im Stadtbezirk 7 bleibt den Prognosen nach weiterhin hoch, wobei hier in den 2020er Jahren mit einem langsamen Rückgang und ab dem Jahr 2030 mit erneut leichtem Anstieg gerechnet wird.

Diese Veränderung der Altersstruktur stellt auch eine große Herausforderung an die soziale Infrastrukturversorgung insgesamt und im Besonderen für die Gruppe der Jugendlichen dar. Es ist aus jugendhilfepolitischer Sicht notwendig, die soziale Infrastruktur für Jugendliche auszubauen.

Mit Grundsatzbeschluss („Errichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahnstation Mittersending“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031) des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 soll die Verbesserung des Angebots vor Ort durch Schaffung von zwei Standorten herbeigeführt werden.

Da eine dauerhafte Realisierung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nach wie vor angestrebt wird, auf den dafür vorgesehenen Flächen vorerst nicht umsetzbar ist, wurde der Prüfung der Realisierung einer Interimslösung für eine Einrichtung auf dem Grundstück (Flurstück 9050/14) entlang der Garmischer Straße zwischen Kohlgruber Straße und Bernrieder Straße zugestimmt.

Die Prüfung ist abgeschlossen und das Grundstück wird für die Nutzung für eine Interimslösung für eine Dauer von voraussichtlich mindestens 10 Jahren ab Fertigstellung des Containerbaus zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Einrichtungen in Sendling-Westpark sind bereits jetzt ausgelastet und können daher zur Bedarfsdeckung nicht herangezogen werden. Da der Bedarf des Ausbaus an Offener Kinder- und Jugendarbeit in Sendling-Westpark durch die hohe Auslastung der bestehenden Einrichtungen seit Jahren bekannt ist, soll die 2023 vom Stadtrat beschlossene, sich aktuell in Planung befindliche Einrichtung auf dem Grundstück entlang der Garmischer Straße zwischen Kohlgruber Straße

und Bernrieder Straße als Interims-Jugendtreff realisiert werden.

Die Bedarfe für die Zielgruppen wurden über die entsprechenden Planungsrunden vor Ort zusammen mit dem Bezirksausschuss, Trägern, REGSAM und Fachkräften der Verwaltung ermittelt.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 2020, auf der Grundlage der damaligen Prognosezahlen, eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Jugendliche als Bedarf angemeldet. Sie ist für die Offene Arbeit mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren vorgesehen.

Die geplante Einrichtung der Offenen Arbeit für Jugendliche nach § 11 SGB VIII wird die Bedarfe des Stadtteils aufgreifen und die bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sendling-Westpark ergänzen.

3. Informationen zur Einrichtung

Bei den Planungen ist für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Jugendliche der Standort entlang der Garmischer Straße zwischen Kohlgruber Straße und Bernrieder Straße vorgesehen.

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche NF1-6	NF 7
Erdgeschoss			
1	Cafébereich mit Theke	60,00	
2	Küche mit Durchreiche und Vorratsraum	30,00	
3	Büro (2 Arbeitsplätze)	25,00	
4	Technikraum		
5	Sanitäranlage		
6	Lager (Aufbewahrung von Spielgeräten, Stühlen, Tischen)	13,00	
7	Putzkammer		
Obergeschoss			
8	Gruppenraum 1 – flexible Nutzung, Medien	25,00	
9	Gruppenraum 2 – flexible Nutzung	25,00	
10	Gruppenraum 3 – Geschl.sensible Angebote	25,00	
11	Lager zu Gruppenräumen	9,00	
12	Sanitäranlage		
Summen/Übertrag m ²		212,00	

Insgesamt sollen 212 qm Nutzfläche (NF 1-6 nach DIN 277) zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Bruttogrundfläche von ca. 254 m². Zusätzlich sind idealerweise ca. 200 m² Freifläche geplant.

4. Betriebskonzept

Die offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet, und dabei fachlich und inhaltlich differenziert auf die Bedürfnisse der Mädchen, Jungen und anderer Geschlechter reagiert. Dabei wirkt die Jugendarbeit als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer bis politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten.

Die spezifischen Zugänge der offenen Jugendarbeit zu den Lebenswelten, der Kultur, den Empfindungen und den Themen junger Menschen eröffnet ihr die Möglichkeit, ihre eigenständige Rolle und ihren spezifischen Bildungsauftrag in eine Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen einzubringen.

Die Einrichtung soll mit dem Jugendcafé als zentralem Ort geplant werden.

Das Café soll der Ort sein, der Jugendlichen einen Zugang in die Einrichtung bietet. Entsprechend soll der Raum einladend und offen gestaltet sein und einen ungezwungenen Aufenthalt ermöglichen. Bei der Gestaltung des Jugendcafés ist auf eine gemütliche und nicht auf eine zweckmäßige Einrichtung zu achten. Der Cafébetrieb soll immer im Vordergrund stehen. Es geht um einen Raum, der zum Treffen, Hinsetzen, Bleiben und Austauschen einlädt. Das Café ist nicht vorrangig „Mittel zum Zweck“ sondern eigenständiges Angebot. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen agieren im Hintergrund (z. B. Theke). Das Café steht den Jugendlichen vorwiegend als unpädagogisierter Raum zur Verfügung. Es sollte die Möglichkeit geben, Kaffee, Tee, Getränke und „Snacks“ zu günstigen Preisen zu erwerben. Prinzipiell steht das Café aber auch als Raum für Veranstaltungen, Partys und Aktionen zur Verfügung.

Das Café ist auch der Ort, aus dem alle weiteren Angebote in der Einrichtung entstehen können. Anregungen und Hilfestellungen des pädagogischen Personals sollen Jugendliche ermutigen Interessen und Wünsche zu äußern. Diese sollen dann, idealerweise mit einem partizipativen Ansatz, in entsprechende Angebote für und mit Jugendlichen umgesetzt werden. Jugendliche können Räume für Ihre Ideen, Vorstellungen nutzen. Von Anfang an ist hier die Intention eine hohe Identifikation der Jugendlichen mit „ihrer Einrichtung“ zu erreichen.

Es soll also ein wesentlicher Teil der Arbeit in der Beteiligung der Jugendlichen an möglichst allen Prozessen, die das Selbstverständnis und die Angebote der Einrichtung betreffen, bestehen.

Hierbei geht es darum die Jugendlichen dabei zu unterstützen, selbstverantwortlich bestimmte Bereiche (z. B. Jugendcafé) zumindest zeitweise zu übernehmen und auszugestalten. Das Setzen eines Rahmens, der sowohl pädagogische als auch inhaltliche Umsetzungsgrenzen aufzeigt, aber auch Möglichkeiten und Chancen darstellt, kann notwendig sein.

Prämisse des gesamten Angebots der Einrichtung ist die Inklusion. Inklusion ist hier als weiter Begriff zu verstehen. D.h. die Mitarbeiter*innen haben die Räumlichkeiten und die Atmosphäre so zu gestalten, dass junge Menschen unabhängig von Beeinträchtigungen, geschlechtlicher Selbstbestimmung, Sprache, finanziellen Möglichkeiten, Schulbildung oder gesellschaftlichem Status die Möglichkeit haben die Einrichtung zu besuchen, sich dort aufzuhalten und, wenn sie wollen, Angebote selbst zu gestalten oder an diesen teilzunehmen. Ein vermeintliches „Anders-sein“ wird hier nicht als Bedrohung oder Ausgrenzung- und Abwertungsgrund wahrgenommen, sondern steht für eine Haltung der Einrichtung, die dieses „Anders-sein“ als Vielfalt sieht und als Bereicherung versteht.

Die Einrichtung soll offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Jugendliche und junge Erwachsene aus Sendling-Westpark sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden Begegnungs-, Erlebnis- und Projekträume erarbeitet und geboten, die Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Das Aufgreifen jugendkultureller Phänomene und Interessenslagen von Jugendlichen und deren Implementierung und Umsetzung in den pädagogischen Arbeitsalltag der Einrichtung ist grundlegend für ein Gelingen des Angebots.

Wesentlich ist hier, dass ein Kontaktaufbau und eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit, die, auf der einen Seite die einzelnen Jugendlichen mit ihren individuellen Geschichten, Erfahrungen und Fähigkeiten sieht, eine wichtige Rolle spielt, und auf der anderen Seite ein Verständnis für Gruppenprozesse,

ihrer Dynamiken und ihr Potential zur Umsetzung für neue Ideen und gemeinsame Aktionen entwickelt wird.

Da der schulische Bereich im Leben der Jugendlichen einen immer größeren Raum einnimmt, sind Öffnungen in den Abendstunden und am Wochenende äußerst wichtig, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, wichtige Freiräume und Erfahrungen zu erleben, die sie eine Selbstwirksamkeit und Erfolgserlebnisse spüren lassen, die der schulische Alltag nicht bieten kann.

Die Einrichtung wird als Interimslösung mit einer Nutzfläche von knapp über 200 m² geplant und damit eher klein ausfallen. Sie soll einen zentralen, möglichst großen Raum haben, der Begegnungs-, Kommunikations- und Veranstaltungsort sein wird. Um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für Jugendliche zu ermöglichen und ein einladendes Angebot darzustellen, soll die Einrichtung als Jugendcafé realisiert werden.

Neben den Angeboten in der Einrichtung soll ein Schwerpunkt aus Mobiler Jugendarbeit (nach § 11 SGB VIII) im Sozialraum bestehen. Hierbei geht es nicht um Jugendliche und Gruppen, die Ziel des Angebots von Streetwork (§13 SGB VIII) sind. Die Mobile Jugendarbeit soll, zeitnah nach der Vergabe der Ausschreibung, bereits vor dem Betrieb des Interims-Jugendtreffs aufgenommen werden.

Die **Mobile Jugendarbeit** soll sich aus folgenden Punkten zusammensetzen:

Sozialraum- bzw. lebensweltbezogene Tätigkeiten

Ziel ist ein Verständnis des Stadtteils als Sozial- und Lebensraum, indem man wichtige personelle und strukturelle Ressourcen erkennt und nutzt, um ein Verständnis und Akzeptanz für Jugendliche, eine Verankerung von Jugendlichen im Stadtteil und eine Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Stadtteil zu erreichen.

- Zusammenarbeit (Kooperation, Vernetzung, Ressourcenschließung) mit den kommunalen Ämtern, dem Bezirksausschuss, Institutionen, Einrichtungen und freien Trägern vor Ort und gemeinsame Planung von Aktionen und Veranstaltungen im Gemeinwesen und Erfahrungsaustausch,
- Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die aktive Gestaltung ihres Umfeldes,
- Lobbyarbeit für die Adressat*innen (versteht sich als Sprachrohr der jungen Menschen), z. B. bei dem Erhalt von öffentlichen, unpädagogisierten Räumen und Treffpunkten für Jugendliche und junge Menschen,
- Aufklärung dazu in Form von Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Medien (Presse, TV, Radio),
- Darstellung und Vertretung des Arbeitsfeldes und der Arbeitsansätze der Einrichtung, des Projektes in der Öffentlichkeit (z. B. Flyer, Internet/Social Media, Broschüren).
- Digitale Angebote bzw. hybride Angebote sind mitzudenken

Einzel-, Gruppen-, Cliques- und szenebezogene Tätigkeiten

Ziel ist es, die strukturellen, sozialen und emotionalen Ressourcen, die Synergieeffekte und Konflikte von Gleichaltrigen-Gruppen oder Cliques für ihre selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen.

- Befähigung der jungen Menschen zur Gestaltung von eigenen Lebensräumen,
- Unterstützung der Jugendlichen bei Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum,
- Projekt- und Bildungsarbeit,
- Entwicklung sozialer Kompetenzen,

- Individuelle Jugendberatung unter dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe,
- Ressourcenaktivierung und -erschließung,
- Aufgreifen von (jugendkulturellen) Aktivitäten und Bedürfnissen und Unterstützung bei der „Eroberung“ und kreativen Gestaltung des öffentlichen Raums.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind:

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere § 11 (Jugendarbeit)
- die einschlägigen Beschlüsse des Stadtrats
- der Kommunalen Kinder- und Jugendplan mit Teilkonzepten
- die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München
- die Leitlinien des Stadtjugendamtes:
 - Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
 - Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
 - Leitlinien für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
 - Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
 - Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern
 - Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die erforderlichen Stellenanteile sind mit sozialpädagogischen Fachkräften (Dipl. Soz.Päd bzw. BA) zu besetzen. Der Träger ist dazu verpflichtet den Fachkräften Supervision, Fortbildung und Weiterqualifizierung anzubieten. Die Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Stadtjugendamt ist verpflichtend.

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan folgendermaßen dar:

Personalkosten

• 1,0 VZÄ, TVöD S15, Dipl.Soz.Päd. (FH) bzw. Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) Leitung	88.420,-- €
• 1,5 VZÄ, TVöD S11b, Dipl.Soz.Päd. (FH) bzw. Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	116.760,-- €
• sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Personalnebenkosten)	39.558,-- €
Gesamtkosten Personal	244.738,-- €

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

• Raumnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, inkl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung)	9.000,-- €
• Sachkosten (Maßnahmen, päd. Anschaffungen)	16.747,-- €
• Verwaltungskosten	3.000,-- €
Gesamtkosten Verwaltung	28.747,-- €
Gesamtkosten Personal und Verwaltung	273.485,-- €

Abzüglich Eigenmittel und zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 14.185,-- € ergibt sich somit ein **jährlicher Zuschuss i.H. von 259.300,-- €**.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit weder weitere personelle Folgekosten noch weitere Sachkosten.

Für die Ersteinrichtung der Räume stehen 85.000.- € zur Verfügung.

Es ist ein Kosten- und Finanzierungsplan für den Zeitraum von 2025 bis 2027 im vorgegebenen Formblatt (s. Anlage 4) zu erstellen.

Bereits vor Beginn des Betriebes in der Interims-Lösung, soll im Stadtteil mit Mobiler Jugendarbeit begonnen werden.

Hierfür ist ein eigener Kosten- und Finanzierungsplan (s. Anlage 5) für 2024 – 2025 einzureichen, der sich im Rahmen der oben beschriebenen Vorgaben bewegt.

6. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats/ Stadtjugendamtes geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung werden dabei höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) voraussichtlich im 1. Quartal 2024 in einer öffentlichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Insbesondere werden folgende Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

Fachlichkeit

- Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Jugendlichen im Alter von 14–21 Jahren (2-fach-Bewertung)
- Ist der Träger bereits regional verortet und wenn ja, wie ist der Träger vernetzt. Darstellung der Kenntnisse und Besonderheiten des Stadtteils sowie der Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf das Zielgruppenspektrum (1-fach-Bewertung)
- Darstellung konkreter Vorstellungen zur Sozialraum orientierten Arbeit sowie zur Entwicklung der bedarfsorientierten Angebote im Stadtteil und Benennung von Ideen zur Ausgestaltung (1-fach-Bewertung)
- Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote, insbesondere des Jugendcafés (3-fach-Bewertung)
- Darstellung der praktischen, innovativen Ideen zur Umsetzung des Schwerpunkts Mobile Jugendarbeit der Einrichtung, die bereits vor Aufnahme des Betriebs der Einrichtung zeitnah aufgenommen werden soll (3-fach-Bewertung)
- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung, an Wochenenden, in den Abendstunden und in den Ferien. Darstellung der Ideen zu Selbstöffnungszeiten insbesondere beim Jugendcafé (3-fach-Bewertung)

- konzeptionelle Ideen zur Raumüberlassung außerhalb der Öffnungszeiten (1-fach-Bewertung)
- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben: medienpädagogische und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität (3-fach-Bewertung)
- Darstellung partizipativer Ansätze und evtl. praktischer Erfahrungen in der partizipativen Arbeit mit Jugendlichen (3-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (2-fach-Bewertung)

7. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen sind auf der Homepage der Landeshauptstadt München abrufbar:

www.muenchen.de/soz/ausschreibung

Für Fragen zum Ausschreibungstext wenden Sie sich an die Mailadresse jugendarbeit.soz@muenchen.de.

Die Bewerbung muss **spätestens bis zum 01.09.2023** (es gilt das Datum des Poststempels) beim Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA, Luitpoldstraße 3, 80335 München, schriftlich im Original, durch Vertretungsberechtigte unterschrieben, im verschlossenen Briefumschlag, postalisch eingegangen sein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist bis 23.59 Uhr einzuwerfen. Der Umschlag ist in jedem Fall deutlich zu kennzeichnen mit: **„Bewerbung für den Interims-Jugendtreff für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren in Sendling-Westpark, Stadtbezirk 7, – Nur zu öffnen durch S-II-KJF/JA“**.

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

Zur Bewerbung sind ausschließlich die vier beigefügten Formulare (Anlage 2, 3, 4 und 5) zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster mit Schriftgröße und -art (Arial 11) ist einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) **zehn DIN A4 Seiten nicht überschreiten**. Der Kosten- und Finanzierungsplan in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf zehn DIN A4 Seiten (zuzüglich eine Seite Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Ausschluss.

München, 09. Juni 2023

Sozialreferat
S-II-KJF/JA

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Iltisstr. 67

**Gemarkung: Trudering, Flurnr. 505/78, Stadtbezirk: 15
Neubau eines Mehrfamilien- und eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage – Hier: Haus B – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-5763-32 – Hier: Einfamilienhaus wird zu einem Doppelhaus (DHH 1 + DHH 2)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.05.2023, Az. 6024-1.232-2023-2033-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24829.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Kapuzinerstr. 14
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10227/2 / Stadtbezirk: 2
Aufstockung mit Dachgeschoss sowie Anbau eines Fassadenaufzugs und von Balkonen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2021-6880-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.05.2023, Az. 1.232-2023-4035-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10211, 10212, 10227/3 und 10250, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Fallstr. 38 / Zechstr. 2 – 10 a
Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9312/0, 9312/5, 9312/6, 9312/7, 9312/8, 9312/9
Stadtbezirk: 6

Errichtung genossenschaftlicher Mietwohnungen mit Gewerbe, Gastronomie, KiTa und Tiefgarage (Mobilitätskonzept)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.05.2023, Az. 6024-1.7-2022-6599-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die gestellten Fragen wurden teilweise positiv beantwortet. Die Gebäude sind als Baudenkmal erkannt. Fragen im Hinblick auf denkmalschutzrechtliche Anforderungen wurden nicht gestellt, diese Anforderungen sind daher in den positiven Antworten nicht berücksichtigt.

Den Nachbarn 9309/6, 9309/2, 9309/4, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hansastr. 2 – 4
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V Fl.Nr.: 8479/19
Stadtbezirk 7
Nutzungsänderung eines Büros zu einem Familien-
zentrum im EG + 1.OG sowie Einbau einer Stahlterre
(2. Rettungsweg) für bis zu 80 Besucher

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.05.2023, Az.6024-1.1-2022-16142-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8479, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24042. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Südliche Auffahrtsallee 55 – 56
Gemarkung Nymphenburg / Flurnr. 36/0 / Stadtbezirk: 9
Variante 1 Aufstockung zwei bestehender Mehrfamilien-
häuser (Haus 1 und 2), mit Herstellung von 10 KFZ Stell-
plätzen – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.05.2023, Az. 1.7-2022-24281-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 37/6, 38, 39/3, 39/4 und 39/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Solalindenstr. 60
Gemarkung: Trudering, Flurnr. 929/1, Stadtbezirk: 15
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.05.2023, Az. 6024-1.23-2023-2487-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24829.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Waldfriedhofstr. 25 – 45

**Gemarkung: Dektion V ; Flurnr.: 9155/35 ; Stadtbezirk: 7
Abbruch best. Balkone (EG-2.OG) und Errichtung neuer
Balkone(EG-3.OG), Abbruch des best. Dachstuhles und
Erweiterung um ein weiteres Geschoss für Wohnungen
(E+3), Erstellung eines Aussenaufzuges und eines Laubenganges im 3.OG – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.05.2023, Az. 6024-1.7-2023-5025-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9155/37, 9155/38, 9155/39 und Fl.Nr.: 9155/78, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Walhallastr. 50
Gemarkung Nymphenburg / Flurnr. 125/32 / Stadtbezirk: 9
Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage –
TEKTUR zu 1.2-2021-17341-22**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.05.2023, Az. 1.232-2023-2412-22, wurde die Änderungsgenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 125/27, 125/29, 125/33 und 125/39, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23.Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Bürgerversammlung des
12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann
Bezirksteil Freimann
am 04.07.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann teile ich mit, dass am Dienstag, den 04.07.2023 um 19.00 Uhr, in der Dreifachsporthalle der Willy-Brandt-Gesamt-

schule, Paul-Hindemith-Allee 5, 80939 München, die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann, Bezirksteil Freimann stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
10. Stadtbezirkes – Moosach
am 05.07.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 10 – Moosach teile ich mit, dass am Mittwoch, den 05.07.2023 um 19.00 Uhr, in der Aula des Schulzentrums an der Gerastraße, Gerastraße 6, 80993 München, die Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes – Moosach, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Dominik Krause übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching
am 06.07.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching teile ich mit, dass am Donnerstag, den 06.07.2023 um 19.00 Uhr, in der Städtischen Sporthalle, Säbener Straße 49, 81547 München, die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Dominik Krause übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann
Bezirksteil Schwabing
am 13.07.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann teile ich mit, dass am Donnerstag, den 13.07.2023 um 19.00 Uhr, in der Dreifachhalle der Grundschule am Bauhausplatz, Bauhausplatz 9, 80807 München, die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann, Bezirksteil Schwabing stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Anne Hübner übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach
Bezirksteil Ramersdorf
am 20.07.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach teile ich mit, dass am Donnerstag, den 20.07.2023 um 19.00 Uhr in der Dreifachturnhalle der Grundschule, An der Führichstraße 53, 81671 München, die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach, Stadtbezirksteil Ramersdorf, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ernsbergerstr. 7 b
Gemarkung Pasing / Flurnr. 169/2 / Stadtbezirk 21
Nutzungsänderung einer Gewerbeinheit
in eine Wohneinheit und Neubau einer Terrasse**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.05.2023, Az. 1.23-2023-5763-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: Fl.Nrn. 169, 169/1, 172/0 und 539/3 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21501, -22081 bzw. -25000.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Rosenheimer Str. 124 + 124 b
Gemarkung: Sektion VIII / Flurnr.: 16360/3 / Stadtbezirk: 16
Vorhaben: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.05.2023, Az. 6024-1.2-2022-16787-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebestimmungen, Abweichungen, Befreiungen und Zulassungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen.

Die Nachbarzustellung wird gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Oettingenstr. 24
Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2994/0/ Stadtbezirk: 1
Nutzungsänderung eines best. Ladens zu einem Laden mit Hundetagesstätte ohne bauliche Änderung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.05.2023, Az. 1.2-2023-4325-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Ausnahme erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2998, 3075, 2989, 3000, 3000/5 und 2991, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Peralohstr. 33

Gemarkung: Perlach, Flurnr.: 1034/3, Stadtbezirk: 16
Umbau eines Reihenhauses, Einbringen einer Dachgaube

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.05.2023, Az. : 6024-1.23-2023-3873-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei

dem Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

München, 25. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Eininger Str. 10f
Gemarkung Moosach, Fl.Nr. 425/29
Aufstockung eines Teilbereichs eines Einfamilienhauses
– VORBESCHEID (2 Var.)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.05.2023, Az. 6024-1.7-2023-3372-42, wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 425/2, 425/24 (Eininger Str. 10a), 425/25 (Eininger Str. 10b), 425/26 (Eininger Str. 10c), 425/27 (Eininger Str. 10d), 425/28 (Eininger Str. 10e), 425/30, 425/35 und 425/0 (Hohentwielstr. 5), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Birkerstr. 28
Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 310/4 / 9. Stadtbezirk
Nutzungsänderung eines Restaurants im UG/EG in Büros,
Dachgeschossausbau zu Wohnung (1.WE), Umbau in
Teilbereichen der best. Wohnungen und Erneuerung der
Außendämmung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.05.2023, Az. 1.2-2022-13647-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichung und Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 309, Fl.Nr. 310/5, Fl.Nr. 320 und Fl.Nr. 307/15, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Dresselstr. 14,
Gemarkung: Trudering, Flurnr. 500/32, Stadtbezirk: 15
Neubau 2er Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.05.2023, Az. 6024-1.23-2023-3171-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24829.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26.05.2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Leopoldstr. 87
Gemarkung Schwabing/Flurnr. 371/0/Stadtbezirk: 12
Umbau und Erweiterung eines Geschäfts- und Wohngebäudes, Neubau eines Bürogebäudes sowie Abbruch und Neubau einer Garagenanlage – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.05.2023, Az. 1.7-2022-24279-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 343/2 und Fl.Nr.: 371/27+28, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Vorbescheidsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540 informieren. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Mai 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Straßenbenennung
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**
Beschluss vom: 04.05.2023

Hugo-Höllenreiner-Str.

EDV-Schreibweise: HUGO-HOELLENREINER-S

Straßenschlüsselnummer: 06808

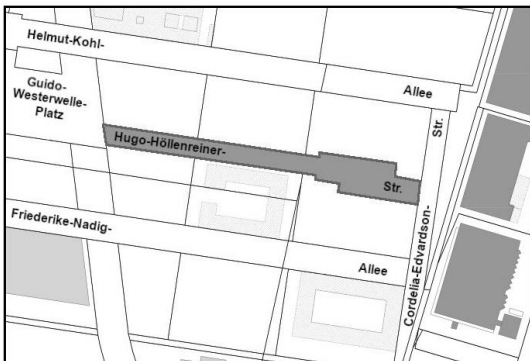
Namenserläuterung:

Hugo Höllenreiner, geb. am 15.09.1933 in München, gest. am 10.06.2015 in Ingolstadt, Überlebender des Holocaust, Zeitzeuge.

Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti wurde er zunächst in das KZ Auschwitz gebracht, wo er Opfer der Menschenversuche des Arztes Josef Mengele wurde. Später folgte die Deportation nach Ravensbrück, Mauthausen und Bergen-Belsen. Hugo Höllenreiner, seine Eltern und Geschwister überlebten die Konzentrationslager. Sie kehrten nach Kriegsende nach München zurück. Für seine jahrzehntelange Aufklärungsarbeit als Zeitzeuge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde er mit dem Austrian Holocaust Memorial Award und der Medaille „München leuchtet“ ausgezeichnet. Anlässlich einer Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag des Aufstands im „Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau“ wurde Hugo Höllenreiner für sein Lebenswerk als „Botschafter der Menschlichkeit“ geehrt.

Verlauf:

Vom Guido-Westerwelle-Platz nach Osten bis zur Cordelia-Edvardson-Straße.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 07.07.2023 eingesehen werden.

München, 26. Mai 2023

Kommunalreferat
GeodatenService

**Straßenbenennung
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**
Beschluss vom: 04.05.2023

Luise-Zietz-Str.

EDV-Schreibweise: LUISE-ZIETZ-STR.

Straßenschlüsselnummer: 06809

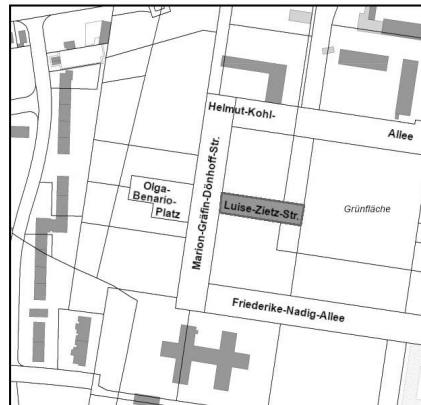
Namenserläuterung:

Luise Zietz, geb. 25.03.1865 in Bargtheide, gest. 27.01.1922 in Berlin, Politikerin.

In jungen Jahren arbeitete Luise Zietz in der Wollweberei ihres Vaters, dann als Dienstmädchen und ließ sich später als Kindergärtnerin ausbilden. Ab 1892 engagierte sie sich für die Sozialdemokratie und 1896 trat sie beim Hamburger Hafenarbeiterstreik, während dessen sie den Widerstand der Frauen organisierte, erstmals öffentlich als Rednerin auf. 1908 wurde sie Mitglied der SPD und als erste Frau in einen Parteivorstand gewählt. 1911 organisierte sie den Internationalen Frauentag in Deutschland, sie gehörte der Weimarer Nationalversammlung und anschließend dem Reichstag an.

Verlauf:

Von der Marion-Gräfin-Dönhoff-Straße nach Osten bis zur Grünfläche.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 07.07.2023 eingesehen werden.

München, 26.05.2023

Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenbenennung
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann
Beschluss vom: 04.05.2023

Marion-Gräfin-Dönhoff-Str

EDV-Schreibweise: MARION-G.-DOENHOFF-S

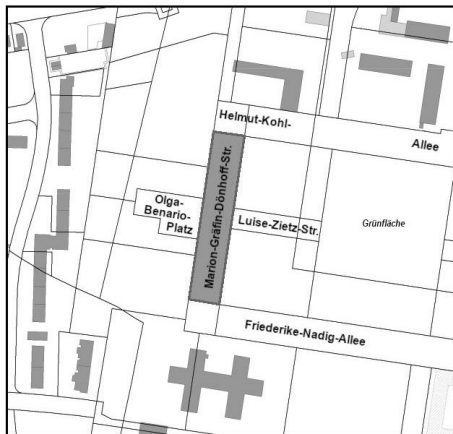
Straßenschlüsselnummer: 06810

Namenserläuterung:

Marion Gräfin Dönhoff, geb. am 02.12.1909 auf Schloss Friedr. rchstein in Ostpreußen, gest. am 11.03.2002 auf Schloss Cottorf bei Friesenhagen, Publizistin. Sie studierte Volkswirtschaft in Frankfurt a.M. und in Basel. Ab 1937 verwaltete sie die Familiengüter in Ostpreußen. Am Widerstand gegen den Nationalsozialismus war sie aktiv beteiligt. Für ihren Freundeskreis um Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Helmuth James Graf von Moltke und Peter Graf York von Wartenburg (dem Kreisauer Kreis / der Bewegung des 20. Juli 1944) übernahm sie die Rolle einer Informantin. Sie leitete Mitteilungen an ausländische Diplomaten in der Schweiz weiter, hielt die Verbindung zwischen den Mitgliedern des Widerstands und knüpfte Kontakte zu weiteren Sympathisanten_innen. Beim Einmarsch der sowjetischen Streitkräfte floh sie von Ostpreußen nach Westdeutschland. 1946 begann sie für die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ zu arbeiten, bei der sie ab 1968 Chefredakteurin und später Herausgeberin war. Marion Gräfin Dönhoff trat für eine versöhnende Ostpolitik und die Wiedervereinigung ein. Hierfür wurde ihr der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen. Ihr Engagement wurde mit vielen weiteren Ehrungen gewürdigt, darunter der Theodor-Heuss-Preis, der Heinrich-Heine-Preis, der Internationale Brückepreis, der Four Freedoms Award, der Erich-Kästner-Preis und der Bruno-Kreisky-Preis. Sie war Mitglied der American Academy of Arts and Sciences, Ehrensatorin der Universität Hamburg und Ehrenbürgerin der Stadt Hamburg.

Verlauf:

Von der Helmut-Kohl-Allee nach Süden zur Friederike-Nadig-Allee.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 07.07.2023 eingesehen werden.

München, 26. Mai 2023

Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenbenennung
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann
Beschluss vom: 04.05.2023

Olga-Benario-Pl.

EDV-Schreibweise: OLGA-BENARIO-PL.

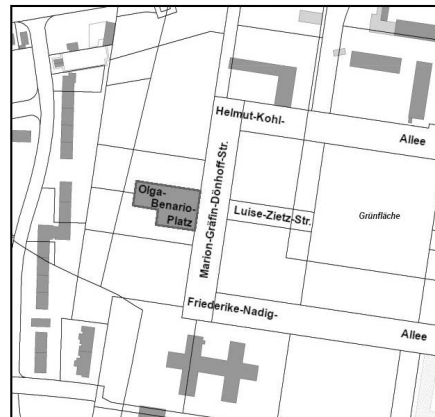
Straßenschlüsselnummer: 06811

Namenserläuterung:

Olga Benario, geb. am 12.02.1908 in München, gest. am 23.04.1942 im KZ Bernburg. Aufgrund ihrer jüdischen Herkunft und politischen Gesinnung war sie Verfolgte des Nationalsozialismus. Durch ihren Vater, der in München als Anwalt mittellose Klienten vertrat, wurde ihr bereits als Jugendliche die große soziale Ungerechtigkeit ihrer Zeit vor Augen geführt. Sie engagierte sich politisch und ging zunächst nach Berlin und später nach Moskau. Dort wurde sie zum Präsidiumsmitglied der Kommunistischen Internationalen Jugend gewählt. Mit Luís Carlos Prestes, einem General der Revolutionsarmee, reiste Olga Benario nach Brasilien. Dort wurden beide 1936 verhaftet und inhaftiert. Olga Benario wurde trotz ihrer Schwangerschaft nach Deutschland ausgeliefert. Im Frauengefängnis Barnimstraße in Berlin wurde ihre Tochter geboren, die später ihrer Großmutter Leocádia Prestes übergeben wurde. 1938 erfolgte die Deportation Benarios in das KZ Lichtenburg, 1939 in das KZ Ravensbrück. 1942 wurde Olga Benario in der Tötungsanstalt Bernburg ermordet.

Verlauf:

Platz westlich der Marion-Gräfin-Dönhoff-Straße.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 07.07.2023 eingesehen werden.

München, 26. Mai 2023

Kommunalreferat
GeodatenService

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 30. Mai 2023

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfor.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register